

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

10.3.1832 (Nr. 70)

Karlshuber Zeitung.

Nr. 70.

Samstag, den 10. März

1832

V a d e n.

Karlshube, den 9. März. Zur hohen Freude Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs, der großherzoglichen Familie und des gesammten Landes, ist diesen Abend nach 8 Uhr Ihre königliche Hoheit die Frau Großherzogin von einem gesunden Prinzen schnell und glücklich entbunden worden. Die hohe Wöchnerin und der neugeborne Prinz erfreuen Sich des erwünschtesten Wohlseyns, und Alles berechtigt zu den schönsten Hoffnungen für ein gesegnetes Gedeihen.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 6. März. Der Hr. Graf von Rayneval, Botschafter Frankreichs am Madrider Hofe, hat bei Sr. Maj. seine Abschiedsaudienz gehabt.

Musterung der Pariser Journale vom 6. März.

Während das Ministerium, einige Regimenter nach Ancona schickend, sich in den Journalen das Vergnügen gibt, offene Thore einzustoßen, sahen wir in dieser Expedition nur die erbärmliche Wiederholung des Kreuzzuges nach Belgien, welcher, wie Jedermann weiß, mit dem Wiederabzug unsrer Truppen endigte, sobald England ihn forderte. Der gestrige Moniteur stellt diese beiden Expeditionen einander gleich, und bestätigt folglich unser Urtheil.

(Gaz. de France.)

Man liest in der Temps: Man erinnert sich, daß der General Cubières, Oberbefehlshaber der Expedition von Ancona, sich über Rom dahin begeben sollte, um vorläufig mit Hrn. von Ste. Aulaire und dem Papste Rücksprache zu nehmen. Zum Unglück war der Kurier des Prolegaten von Ancona, mit der Nachricht von der Ueberumpelung der Stadt und Festung durch die Franzosen, zwei Stunden früher zu Rom angekommen, als Hr. von Cubières. Man kann sich nun vorstellen, wie der französische Botschafter vom heil. Vater empfangen wurde, als er von demselben für den General eine Audienz begehrte. Diese wurde durchaus verweigert.

Der Papsi protestirte feierlich gegen die Okkupation, und der hierbei gegenwärtige Kardinal Bernetti rief aus: daß seit der Sarazenenzeit nichts Aehnliches gegen den Papsi versucht worden.

Die Nachricht von diesen Ereignissen hat auf das diplomatische Korps den lebhaftesten und tiefsten Eindruck gemacht. Sie war der Gegenstand aller Gespräche bei dem Ball des östreichischen Botschafters, Grafen Appony, und man bemerkte, daß bei diesem Feste, wo sich alle aristokratischen Notabilitäten vereinigt fanden, ein einziges Mitglied des franzöf. Ministeriums, Hr. Barthe, anwesend war; seine Haltung verrieth große Berlegenheit.

„Alles läßt glauben, daß das Benehmen des Obristen Combe von der Regierung wird mißbilligt werden. Welch eine schwere Anklage für diesen Militär wäre aber die Behauptung, daß er ohne Verhaltungsbefehle gehandelt habe, und wem sind die Folgen dieses Fehlers beizumessen?“

„Es gibt zwei Behörden, denen bei einer See Expedition Befehle ertheilt werden: der Kommandant der Eskadre und der General der Landtruppen. Woher kommt, daß der General Cubières, welcher, wie der Moniteur zu verstehen gibt, einzig und allein Verhaltungsbefehle hatte, seinen Weg zu Lande nahm, und sich nicht an der Spitze seiner Brigade befand? Wie ist der Obriste Combe seinem freien Willen und Gutdünken überlassen worden? Er benahm sich geschickt, brav, mit dieser Inspirationstapferkeit und diesem französischen Ungeßüm, den wir dem Feinde gegenüber so sehr schätzen und lieben.“

„Was ist denn das für eine Expedition, wo Niemand benachrichtigt war, wo man als Freund erscheint, indem man die Thore in vollem Frieden einstößt? Was soll denn dieses unbefonnene Manöver, das 2 oder 3 französische Bataillone in die Stadt und Zitabelle von Ancona wirft, während der mit Verhaltungsbefehlen versehene General nicht an ihrer Spitze war? Was kann daraus erfolgen?“

„1500 Franzosen in den Legationen, gibt der Messenger zu verstehen, sind ein den Italienern gegebener großer Antrieb. Seht die dreifarbigte Fahne auf der Zitabelle flattern; seht diese illuminierte Stadt, diese Bewegung der Bevölkerung, mit elektrischer Kraft und Schnelle sich mittheilend.“

„Ist es die Absicht des Hrn. Minister-Präsidenten, Italien aufzuwiegeln?“

„Aber dieß ist nicht die Absicht des Hrn. Perrier. Daher wird die Gegenwart unsrer Soldaten nur eine Ursache zu Unordnungen, zu Unruhen und zu neuen Reaktionen seyn.“

„Zunächst in Beziehung auf die päpstliche Regierung, verlieren wir allen Einfluß auf den Papsi, wir machen uns denselben auf immer abhold, wir stoßen ihn stärker in die Arme Desreichts.“

»Was das Volk anbelangt, wenn die dreifarbigte Fahne ihm nicht zu Hülfe kommt und es zur Freiheit ruft, so wird sie neue Reaktionen bewirken: Jene Freudenbezeugungen, jene freiwilligen Spenden des Volkes, jene Illuminationen, Alles wird von der päpstl. Inquisition in Rechnung gebracht, und da unsere Okkupation nicht permanent seyn kann, so wird die Rache gleich nach unserm Zurückzug beginnen. Das Edikt des Kardinals Albani, das selbst die Indignation der ministeriellen Drangane erregte, ist da, ganz bereit, die Opfer zu treffen.

»Intervenirt ihr in einem Interesse gemeinschaftlicher Meinung mit Oestreich, wie die Proklamation des Generals Grabowski, mit wenig versteckter Besorgniß, es ankündigt, alsdann kompromittirt ihr die Nationalfahne, ihr vernichtet Frankreichs moralische Stärke, seine Popularität in Italien.«

Die Quotidienne übernimmt die Vertheidigung des Papstes. Sie grollt mit dem Ministerium, daß es zum Feinde einen Greis, den Nachfolger dieser Päpste sich auserlesen hat, die durch ihre Tugenden den Barbarenhorden, welche die römische Tapferkeit nicht mehr zurückzutreiben vermochte, Einhalt thaten. . . Diese Homilie würde sehr rührend seyn, wenn sie nicht durchaus unpassend wäre. Die Quotidienne lese noch einmal das Edikt des Kardinals Albani, datirt Bologna den 20. Febr., und sie wird vielleicht ein wenig milder bemitleiden.

— Das ministerielle Journal, le Messager, meldet: »Der Kommandant Legallois ist zurückberufen, weil er seine Verhaltungsbefehle überschritten hat; an seine Stelle tritt der Schiffskapitän Baron de Lafuze, der vorige Nacht, mit Depeschen beauftragt, von Paris abgereist ist.«

Italien.

Rom, den 28. Febr. Sollte ich den Eindruck, den die Ueberrumpelung von Ancona hervorgebracht, mit Einem Worte bezeichnen, so würde ich sagen, es sey ein dumpfes Erstaunen. Unerwartet kann man jedoch nicht sagen, daß die Ankunft der Franzosen in Ancona gewesen sey. Seit zwei Monaten schon hieß es, die Franzosen würden Ancona besetzen, sollten die Oestreicher kommen. Es ist wahr, der Papst protestirte dagegen; es ist wahr, daß man die Oestreicher herbeigerufen hat, die Franzosen aber unberufen blieben, da man ihren Einfluß auf die Provinzen scheut. Als aber der französische Botschafter auf die temporäre Einkämmung trotz des Protestes bestand, ließ eine mündliche Aeußerung des Kardinal-Staatssekretärs, »die Päpste wissen sich zu ergeben« (I Papi sanno rassegnarsi), ihn voraussetzen, daß man auf keiner unwiderrüßlichen Weigerung bestehen würde. Wenn dieß dazu beitragen kann, auf die Ankunft des Geschwaders einiges Licht zu werfen, so kann daraus keineswegs einige Entschuldigung der gewaltthätigen nächtlichen Besitznahme gefolgert werden. Ueber die Ankunft des Generals Cubieres habe ich zu berichten, daß er selbst sich in Livorno ausschiffte, und zu Lande nach Rom reiste, das Dampfboot aber nach Civita-Vecchia kam, um die Depeschen von Rom nach Frankreich zu befördern. Der

General wollte dem Staatssekretär einen Besuch abstatten, aber dieser weigerte sich, ihn zu empfangen, und er reiste sofort nach Ancona ab. Die neuesten authentischen Nachrichten daher bestätigen die frühern Berichte. Nur geht hervor, daß der Hafenskapitän gleich nach der Ankunft der Franzosen sich selbst zuerst auf ein Boot zu ihnen begab, wo dann das Zeremoniell für den folgenden Tag, wo die Offiziere den Delegaten besuchen wollten, die Salutirung der Schiffe u. s. w. verabredet ward. Die Gewaltthätigkeit des Obristen Combes geht, wie man sagt, so weit, daß der Delegat, in seinem Zimmer bewacht, nicht einmal seiner Dienerschaft Zutritt geben darf. Der Papst hat befohlen, daß der Delegat und die päpstlichen Truppen, mit Ausnahme der Polizeigarde, augenblicklich die Stadt und Festung verlassen, und sich nach einem andern Orte der Provinz begeben sollen. — Am 24. wurde ein geheimes Konsistorium gehalten, in welchem der heilige Vater elf Erzbischöfe und achtzehn Bischöfe pränotisirte. (Allg. Stg.)

Bologna, den 23. Febr. So eben ist ein Tagbefehl des Generals Grabowski erschienen, worin er erklärt, daß die französischen Truppen nur darum nach Italien kommen, um die legitime Regierung gegen Rebellion und Anarchie zu schützen, und, daß also die französische Expedition ganz denselben Zweck habe, wie das Einrücken der Oestreicher in die Legationen.

— Die Besetzung von Ancona durch französische Truppen ist nach der Art und Weise, wie solche erfolgte, eine der größten politischen Spiegelfechtereien dieser Zeit. Das französische Ministerium hat damit im großen italienischen Drama eine Statistenrolle übernommen. Einige 1000 Mann, die über dieß politische Theater marschiren, sollen ein Heer vorstellen, und eine im Hintergrund aufgesteckte Fahne das ganze Zeichen des Daseyns einer mächtigen Nation seyn, während im Vorgrunde, um diese bloß scenische Darstellung unbekümmert, eine andere Macht die Hauptrollen fortspielt, und die eigentliche Handlung liefert. Welch eine demüthigende Vergleichung liegt in dieser Komödie seines Ministeriums für Frankreich, gegen die Art, wie solches sonst seit Jahrhunderten in den Angelegenheiten Italiens antrat. Will man denn wirklich damit den Franzosen vorspiegeln, man paralysire durch diesen Schritt die Einmischung Oestreichs, stelle sich ihm als wahrhaft mitinterventirend in Italien an die Seite, und gleiche dessen politischen Einfluß aus? Oder glaubt man im Ernste, durch diese armselige Konkurrenz, durch das bloße Erscheinen lassen der Dreifarben das liberale Prinzip in dieser Halbinsel zu repräsentieren? Nein, sicher wird sich Niemand täuschen lassen. Diese zwei unvollzähligen Bataillone werden in Italien weder die eine Partei schrecken, noch der andern Hoffnung bringen. Mag das Spiel mit Oestreich verabredet seyn, oder nicht, so wird sich dasselbe durch eine Demonstration so kleinlicher Art nicht irre machen lassen, und im Kontrast damit sich dessen Macht nur noch mehr herausheben. Die Italiener selbst aber müssen noch vollends bei einer solchen

Intervention ohne alle Würde und Kraft das Vertrauen zu Frankreich verlieren, und so werden die Folgen dieses Mißgriffes es klar machen, daß die Politik des juste-milieu nach und nach Frankreich auf den geringen politischen Einfluß zurückbringen muß, den es während der Restauration hatte. (Der Freisinnige)

Großbritannien.

London, den 2. März. Die Times glauben mit den besten holl. Blättern, König Wilhelm werde in der belg. Frage nachgeben, und so Erhaltung des Friedens möglich machen. In Holland scheinen nämlich 3 Parteien vorhanden zu seyn — die erste, dem Hofe ergeben, aufgeblasen und krieglustig auf jede Gefahr hin, die zweite, Frieden begehrend, und Trennung von Belgien wünschend, aber auf der Verteidigung dessen bestehend, was sie Nationalinteressen nennen, und sich vorkommenden Falls bei Erklärungen zur Unterstützung der Würde der Krone mit der ersten vereinigend; die dritte, welche man die Partei der Liberalen nennen kann, unterscheidet sich von den beiden andern durch ihre völlige Gleichgültigkeit gegen die heilige Allianz. Sie wünscht Frieden, wie die zweite, ohne deren Ansicht über die Nationalinteressen zu theilen, und kümmert sich gar nicht um die Würde der Krone. Diese Partei ist wohl beträchtlicher, als man glaubt; wenn sie auch in den Mitteln, ihre Meinung auszusprechen, beschränkt ist, so ist darum ihre Zahl doch nicht gering.

— Der Globe gibt an, Graf Orloff habe dem König von Holland von seinem Monarchen den Rath überbracht, die 24 Art. vorerst anzunehmen, und sodann von dem guten Willen der Mächte Modifikationen zu erwarten, indem der Kaiser gezwungen sey, seine Gefühle dem allgemeinen Besten zu opfern. Man darf daher bald Wiederherstellung der freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Holland und seinen alten Verbündeten, namentlich England, hoffen.

— Der Courier erklärt die Nachrichten beider Journale für irrig. Nach ihm wünscht der Kaiser von Rußland zwar den Frieden, und billigt auch nicht alle von Holland gemachten Einwendungen gegen die 24 Artikel, allein er verlangt Modifikationen der die Schifffahrt und die Staatsschuld betreffenden Bestimmungen. Die Sendung des Grafen Orloff ist daher nur rathender, nicht gebietender Natur, und gibt König Wilhelm nicht selbst nach, so ist es so gut, als wäre Graf Orloff in Petersburg geblieben. Jenes kann man aber kaum hoffen, da die Partei der Drangisten in Belgien täglich stärker und eine Kontrerevolution daher wahrscheinlicher wird. So gefährlich diese auch für den allgemeinen Frieden wäre, so läßt sich doch nicht erwarten, daß die Konferenz die Annahme der 24 Art. von Holland erzwingen, und es scheint daher sehr richtig, was ein wohl unterrichteter Staatsmann aus dem Haag schreibt: „Der Konferenztraktat wird zwar nicht ratifizirt werden, doch wird es auch keinen Krieg geben.“ Es ist sohin ganz gewiß, daß neue Unterhandlungen stattfinden werden.

— Dasselbe Blatt sagt auch: Man hat die offizielle Nachricht von der Annahme der griech. Krone von Seiten des Königs von Baiern für seinen Sohn erhalten. Die drei bei dieser Angelegenheit beteiligten Mächte werden ihn im Verein mit Oestreich und Preussen mit den nöthigen Mitteln zu Gründung einer Kriegsmacht und Bestreitung sonstiger Ausgaben versehen. Ein Regentschaftsrath, den man nur aus den Griechen nicht ansehnlichen Personen wählen wird, wird man während seiner Minderjährigkeit ihm zu Seite stellen. Graf Capo d'Istrias wird daher nicht Mitglied desselben seyn können.

— Dem Globe zufolge wird der König von Baiern zwar für die Privatausgaben seines Sohnes sorgen, allein er hofft, daß die großen Mächte ihm dieselben Summen bewilligen werden, welche dem König von Belgien angeboten waren.

— Nachrichten aus Jamaika zufolge sind die festgenommenen Missionäre nach einigen Stunden wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

— Gestern erkrankten hier an der Cholera 23 Personen und 11 starben. — Auch in Bristol, so wie in Sligo (Irland) sollen einige Cholerafälle vorgekommen seyn.

— Im Oberhause kam gestern Nichts von Bedeutung vor.

— Im Unterhause brachte Graf Grosvenor seine den Seidenhandel betreffende Motion vorwärts, und trug auf Niederlegung eines Ausschusses zur Untersuchung der Noth der Seidenfabrikanten an. Er gründete dieß darauf, daß seit 1826, wo das Prinzip der Handelsfreiheit auch auf den Seidenhandel angewendet worden, die damit beschäftigten Städte immer mehr verarmt, während vorher der Seidenhandel in stetem Steigen begriffen gewesen sey. Die Behauptung, England könne wegen seines Maschinenwesens mit andern Ländern konkurriren, habe sich falsch erwiesen, und die 300.000 Leute, die dieser Handelszweig gegenwärtig beschäftige, müßten verhungern, wenn man ihnen nicht zu helfen suche. Hr. Bulwer unterstützte den Antrag, und klagte über die Befolgung leerer Handelstheorien. Hr. Thomyson willigte in die Niederlegung des Komite ein, indem er äusserte, dieß werde am besten beweisen, daß das gegenwärtige System an der Noth der Arbeiter nicht schuld sey. Er verteidigte dasselbe mit Eifer, und behauptete, seit dasselbe in Wirksamkeit getreten, habe die Einfuhr roher Seide und die Ausfuhr von verarbeiteter zugenommen. Schließlich trug er noch darauf an, daß das Komite vorzüglich auch in Erwägung ziehe, wie man dem Schmuggeln am sichersten steuern könne. Mehrere ehrenwerthe Redner rügten nun, daß die Minister einem Komite wegen der Noth der Handschuhfabrikanten sich widersetzt hätten, andre widersprachen den Angaben derselben über den blühenden Zustand des Seidenhandels, und versicherten, man sehe in keinen Londoner Laden engl. Seidenzeug; Hr. Kearley sagte ihnen, der Handelsstand habe so wenig Zutrauen zu ihnen, daß sie die Faulerjans, und Dummerjans-Verwaltung beife. Der Antrag ward angenommen, und die Mitglieder des Komite ernannt.

Belgien.

Brüssel, den 4. März. Der König hat durch einen Beschluß vom 28. Febr. verordnet, daß die Bataillone des 1. Aufgebots der Bürgergarde im Nothfalle zur Dienstthätigkeit berufen werden sollen, und die Ordnung, in welcher diese Berufung statt finden soll, fest gestellt.

Oesterreich.

Wien, den 2. März. Durch außerordentliche Gelegenheit ist heute von Ankona die Nachricht eingegangen, daß die Franzosen auch die dortige Zitadelle besetzt haben. Es wird erzählt, dieß sey das Signal für die ganze Bevölkerung von Ankona gewesen, ihren revolutionären Bestimmungen freien Lauf zu lassen, und unter dem wiederholten Rufe: Es lebe die Freiheit, es lebe Frankreich, nieder mit den Päpstlichen, Nationalkardinalen aufzustecken. Man sieht, wohin die Expedition geführt hat, die nach der feierlichen Versicherung des französischen Kabinetes zum Schutze des Papstes und seiner legitimen, anerkannten Souverainitätsrechte ausgeschickt wurde. Wenn dieß der erste Versuch seyn soll, wodurch der französis. Premierminister sich der Partei der Bewegung gefällig zu bezeigen für verpflichtet hielt, so ist er wenig geeignet, dem Ehrgefühl der Franzosen zu entsprechen, und eine Lobrede auf die Achtung des Völkerrechts zu begründen. Auch vermuthet man hier, daß der Befehlshaber der Expedition die von dem Ministerium erhaltenen Instruktionen überschritten habe, und zu Gewaltthätigkeiten gegen die päpstl. Truppen und Behörden keineswegs autorisirt gewesen sey. Inzwischen scheint Graf St. Aulaire zu Rom nichts gethan zu haben, um den Akt des Kontreadmirals Gallois zu desavouiren. Man weiß, daß die päpstl. Regierung am 25. von dem ganzen Hergange der Sache unterrichtet war, und daß Se. Heil. gegen die ihr zugefügte Gewalt und feindliche Besetzung ihres Gebiets protestiren wollte. Es ist nun zu erwarten, wie die Kabinette das Benehmen der Franzosen ansehen, und ob sie die dem Papste zugefügte Beleidigung nicht für einen Bruch der Verträge erklären, wodurch der h. Stuhl in Rücksicht seiner Souverainität und der Integrität seiner Staaten unter den Schutz der europäischen Kontinentalmächte gestellt ist. Die Fonds bessern sich wenig. (Allg. Ztg.)

Preussen.

Berlin, den 2. März. Sehr viel Aufsehen macht hier ein in der Gazette de France erschienener heftiger Aufsatz gegen das preuß. Zollwesen und gegen die Versuche Preussens, einen gleichmäßigen Zollverband in ganz Deutschland herzustellen. Am Ende jenes Artikels heißt es: »daß das Gelingen dieser Versuche den deutschen Handel und Feldbau ruiniren, die deutschen Völker mit ihren Souverainen entzweien, und zuletzt einen allgemeinen Krieg mit dem übrigen Europa herbeiführen würde.« Solchen schweren Beschuldigungen durch eine offizielle Widerlegung zu begegnen, dünkt Vielen hier

nicht mehr als billig, zumal da jener Aufsatz mit großer Gewandtheit geschrieben ist, und schon außerhalb Frankreichs starken Eingang findet.

Berlin, den 3. März. Die Gesessammlung enthält in Vollziehung der kön. Verordnung, nach welcher je von 3 zu 3 Jahren der Hauptfinanz-Etat der preussischen Monarchie öffentlich bekannt gemacht werden soll (wie dieses zuletzt mit dem Etat für 1829 geschehen ist) folgenden allgemeinen Etat der Staatseinnahmen und Ausgaben für das Jahr 1832 (nach dem reinen Ertrag der Einnahmen in Rthlrn. berechnet). 1) Einnahmen: 1) Aus der Verwaltung der Domänen und Forsten, nach Abzug des davon dem Kronfideikommiß vorbehaltenen Revenüenanteils 4.280.000 Rthl. 2) Aus den Domänenablösungen und Verkäufen, Behufs der schnelleren Tilgung der Staatsschulden 1.000.000 Rthl. 3) Aus der Verwaltung der Bergwerke, Hütten und Salinen, desgleichen der Porzellanmanufaktur in Berlin 714.000 Rthl. 4) Aus der Postverwaltung 1.100.000 Rthl. 5) Aus der Verwaltung der Lotterie 574.000 Rthl. 6) Aus der Steuer- und Abgabenverwaltung: a) an Grundsteuer 9.724.000 Rthl.; b) an Klassensteuer 6.408.000 Rthl.; c) an Gewerbesteuer 1.930.000 Rthl.; d) an Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben, an Verzehrungssteuern von inländischen Erzeugnissen, an Weggeldern, an Abgaben von der Schifffahrt und der Benutzung der Häfen, Kanäle, Schleusen, Brücken und anderen Kommunikationsanstalten; ferner an Stempelsteuer 20.066.000 Rthl.; e) an Einkommen aus der Salzregie 5.223.000 Reichsthaler zusammen 51.019.000 Rthl. 7) Revenüenüberschüsse des Fürstenthums Neuchâtel 26.000 Rthl. 8) An verschiedenen unter obigen Titeln nicht begriffenen Einnahmen 242.000 Rthl. Totalsumme der Einnahmen 51.287.000 Reichsthaler. — Ausgaben. 1) Für das Staatsschuldenwesen, und zwar: a) zur Verzinsung der allgemeinen und provinziellen Staatsschulden, und zu den laufenden Verwaltungskosten 7.228.000 Rthl.; b) zur Schuldentilgung 3.662.000 Rthl.; zusammen 10.890.000 Rthl. 2) An Pensionen, Kompetenzen und Leibrenten, und zwar: a) an etatsmäßigen Fonds zu Pensionen für emeritirte Staatsdiener und deren Wittwen und Hinterbliebenen, so wie zu sonstigen Gnadenunterstützungen 966.000 Rthl.; b) an lebenslänglichen Kompetenzen und Pensionen für die Mitglieder aufgehobener geistlicher Korporationen, an Pensionen, welche auf dem Reichsdeputationsbeschluß vom 25. Febr. 1803 beruhen, oder sonst traktatenmäßig, oder aus früheren Verpflichtungen zu leisten sind 1.921.000 Rthl.; zusammen 2.887.000 Rthl. 3) An fortlaufenden Renten und an Entschädigungen für aufgehobene Berechtigungen u. entzogene Anhangen 391.000 Rthl. 4) Für das geheime Kabinet, für das Bureau des Staatsministeriums, für die Staatsbuchhaltereie und die Verwaltung des Staatsschatzes und der Münzen, für das Staats- u. die Provinzialarchive, das Staatssekretariat, das Neuchâtelles Departement, für die Oberrechnungskammer und die Ge-

neralordenskommission 298,000 Rthlr. 5) Für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten 2,489,000 Rthlr. 6) Für das Ministerium des Innern, für Handel und Gewerbe 2,103,000 Rthlr. 7) Für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 586,000 Rthlr. 8) Für das Kriegsministerium, einschließlich der Zuschüsse für das große Militärwaisenhaus zu Potsdam und dessen Filialanstalten 22,798,000 Rthlr. 9) Für das Finanzministerium, zur Zentralverwaltung 254,000 Rthlr. 10) Für das Ministerium des Innern und der Polizei 2,067,000 Rthlr. 11) Für das Ministerium der Justiz, außer den Gerichtsporteln 1,850,000 Rthlr. 12) Für die Oberpräsidien und Regierungen 1,788,000 Rthlr. 13) Für die Haupt- und Landgestütze 175,000 Reichsthaler. 14) Zur Deckung der Einnahme-Ausfälle, zu außerordentlichen Ausgaben und Landesverbesserungen, und zur Vermehrung des Hauptreservefapitals 1,711,000 Rthlr. Totalsumme der Ausgaben: 51,287,000 Rthlr.

Freie Stadt Frankfurt.

Der Nürnberger Korrespondent schreibt aus Frankfurt vom 3. März: „Man versichert, daß in der gestrigen Sitzung der Bundesversammlung die Presseangelegenheiten der Gegenstand der Erörterungen waren, und daß in den nächsten Tagen mehrere Blätter — man nennt die Tribüne, den Westboten und die Hanauer Zeitschriften — in den deutschen Bundesstaaten verboten werden sollen.“

B a i e r n.

Die neue Speierer Zeitung meldet vom 6. März: Hinsichtlich der Verhältnisse des Siebenpfeifferschen Westboten erfahren wir Folgendes: Auf den Grund des französischen Dekrets vom Februar 1810, wonach Siebenpfeiffer nicht berechtigt sey, eine eigene Buchdruckerei zu errichten, und gestützt auf die Entscheidung des Frankenthaler Bezirksgerichts, welches sich in dieser Sache bekanntlich für inkompetent erklärte, und folglich im Sinne der Regierung anerkannte, daß es sich hier nicht um eine Justiz-, sondern um eine Administrativfrage handle, hat dem Vernehmen nach die Regierung nochmals an Siebenpfeiffers Presse Siegel anlegen lassen. Siebenpfeiffer soll hierauf diese eigenmächtig abgerissen, und sein Blatt von Neuem gedruckt haben. Weder wir, noch andere hiesige Abonnenten haben indessen den Westboten (auch nicht durch besondere Boten, wie man früher glaubte,) erhalten. *) Wegen des Siegelabreißens wird ohne Zweifel ein Prozeß gegen Siebenpfeiffer eingeleitet werden. Es ist zu bemerken, daß die diebstahligen Bestimmungen unseres Strafgesetzbuches sehr streng sind. (Die Artikel 249 und 252 besagen: „Wer Siegel... die auf Befehl der Regierung ic... angelegt sind, erbricht... soll mit monatlichem bis zährigem Gefängniß... bestraft wer-

*) Auch in Karlsruhe ist der Westbote und die Tribüne gestern und heute nicht angekommen.

den ic.“) — Von den Tausenden von Armen, mit welchen Siebenpfeiffer drohte, scheint sich indessen auch nicht ein einziger weder dieß- noch jenseits des Rheines in Bewegung gesetzt zu haben. Ein nochmaliger Beweis, wie es mit der Revolution in Rheinbaiern steht.

Daggersheim, den 7. März. Der heutige Westbote erzählt: „Die Regierung hat nun den Herausgeber des Westboten, wegen Ablösung der Siegel an seinen Pressen, vor das zuchtpolizeiliche Strafgericht laden lassen. Die Sache wird am 10. d. in Frankenthal verhandelt. — So eben kam der hiesige Bürgermeister in Begleitung von Gendarmen, versiegelte auf's Neue unsere Presse, und ließ zwei Mann zur Bewachung der Siegel zurück.“ (Frankf. D. P. A. Btg.)

K u r h e s s e n.

Landtag; Sitzung vom 3. März.

Unter den Eingaben, über welche der betreffende Ausschuß berichtete, befanden sich 9 Gesuche aus verschiedenen Landestheilen, betreffend die baldige Ertheilung des Bürgergardengesetzes, und zwar in der Gestalt, welche es durch die landständischen Beratungen erhalten habe. In Gemäßheit eines frühern Beschlusses sollen auch diese Gesuche der Staatsregierung abschriftlich mitgetheilt werden, damit sie daraus den allgemeinen Wunsch des Landes ersehe.

Hr. Jordan berichtete über ein Gesuch vieler Hanauer Einwohner, in welchem die Ständeversammlung gebeten wurde, das Erscheinen des Gesetzes über die freie Presse jedenfalls noch vor Ende dieses Landtages zu bewirken. Referent bemerkte: Es liege hierin die dringendste Anforderung für den betreffenden Ausschuß, diese Angelegenheit vorzugsweise zu beschleunigen, um so mehr, als auch derselbe Wunsch von der Staatsregierung ausgedrückt worden sey. Der Ausschuß habe deshalb auch so viel als möglich gethan, und hoffe, in einigen Tagen seinen Bericht darüber abstaten zu können.

Der Landtagskommissär fragte: ob dieses nicht schon nächsten Dienstag erfolgen könne? es ließe sich erwarten, daß für diese Angelegenheit ein jedes Mitglied gehörig vorbereitet sey.

Hr. Jordan bemerkte dagegen, daß sich dieses wohl erwarten ließe, wenn der Entwurf nur nicht so viele Abänderungen erleiden müsse.

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 7. März. Heute Vormittag sind Se. D. der Herzog von Nassau wieder von hier nach Bieberich abgereiset.

Der neue preussische Zolltarif.

Als uns der neue preussische Zolltarif für die Jahre 1832 bis 1834 zu Gesicht kam, erging es uns wie manchem Andern: wir stießen mehrentheils nur auf Zollerhöhungen. Kaffee und Zucker, Thee und Gewürze, Ausern und Schokolade, Tabaksblätter und Tabaksfa-

brikate und manche andere Gegenstände, fanden wir höher belegt; Zollermäßigungen aber nur wenige, und der erheblichste Posten darunter nur beim Hering! — Schon waren wir bereit unser Urtheil auszusprechen, als die Schlußbestimmung des Tarifs:

„die Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben sind in preussisch Silbercourant zahlbar,“

uns zu einer nochmaligen nähern Prüfung und Vergleichung der einzelnen Fälle des jetzt geltenden und des mit dem Jahre 1831 abgelassenen Tarifs veranlaßte.

Wir freuen uns, auf diese nähere Prüfung eingegangen zu seyn, da ihre Ergebnisse wenigstens der Art sind, die Urtheile über den preussischen Mauttarif, die in manchen öffentlichen Blättern laut geworden, zu berichtigen. Gleich in der ersten Abtheilung des Tarifs, in welcher die Freiobjekte benannt sind, wurden wir in der Meinung: daß in der preussischen Gesetzgebung eine gewisse Billigkeit vorherrsche, den Verationen vorgebeugt werde, durch die Nr. 15 und 17 bestärkt.

Der ältere Tarif spricht nur von gebrauchtem Hausgeräthe Anziehender zur eigenen Benutzung, von Kleidungsstücken der Reisenden, ihrem Reisegefährte, und Vicualien zum Reiseverbrauch. Der neue dehnt die Zollfreiheit auch auf gebrauchtes Handwerkszeug der Anziehenden aus, und bezeichnet die Grenzen der Freiheit überhaupt näher, besonders durch die Verwandlung des Ausdrucks: „Viktualien,“ in die, gewiß jedem Reisenden willkommenere Bestimmung: „Verzehrungsgegenstände zum Reiseverbrauch sind zollfrei.“ Bei den Veränderungen in der zweiten und dritten Abtheilung des Tarifs, ist die Aufhebung des Goldanteils von einem sehr bedeutenden Einflusse auf den Betrag der einzelnen Zollsätze. — Bis zum Schlusse des Jahrs 1831 mußte die Zahlung der Eingangs-, Durchgangs- und Ausgangszölle, halb in Gold, den Friedrichsd'or zu 5 Thalern Silbergeld gerechnet, erfolgen. Jetzt sind die Zölle ganz in Silbergeld zahlbar, und die Goldmünze wird darauf mit 13 $\frac{1}{2}$ pCt. Aufgeld angenommen.

Ganz abgesehen von den Abgabesätzen des Tarifs ist es ein neuer großer Fortschritt zum Bessern, den Preußen durch diese Maßregel gethan. Der Friedrichsd'or ist keine Münze, er ist eine Waare, deren Preis steigt oder sinkt, je nachdem sie mehr oder minder gesucht wird, und da das Verhältniß zwischen dem Gold- und Silberwerth ein veränderliches ist, so können 2 Metalle nie zu gleicher Zeit Münze seyn, sondern, wie wir schon bei dem Erscheinen des preussischen Zollgesetzes im Jahr 1818 gesagt haben: „das eine Metall, welches die Einheit gibt, ist die Münze, und das andere wird die Waare.“

Wie man vernimmt, übersteigt der Ertrag aus den Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben in dem preussischen Staate über 10 Millionen Thaler, also führt die Aufhebung des Goldanteils bei denselben, mit 13 $\frac{1}{2}$ pCt. von der Hälfte oder 6 $\frac{1}{2}$ vom Ganzen gerechnet, zu einem Ausfall von mehr als 600,000 Thalern jährlich. Daß, diesen Ausfall zu decken, Bedacht genommen werden mußte, scheint uns nicht bestreudend, besonders wenn

wir die Zeitverhältnisse und die Ereignisse, so an uns vorübergegangen, ins Auge fassen.

Die Verminderung der Mautheinnahme in Folge der Zoll- und Handelsvereinigung anderer Staaten mit Preußen, scheint bei den neuen Zollsätzen nicht einmal beachtet zu seyn. In dem Maße, wie sich die Zollvereine erweitern und der freie Markt an Umfang gewinnt, vermindern sich die Zölle, denn es fallen diejenigen Beträge ganz aus, welche bis dahin bei dem Uebergange von abgabepflichtigen Waaren aus einem Gebiet in das andere, wechselseitig vor deren Vereinigung erhoben wurden. Wenn nach dem Zollvereinsvertrage mit Kurhessen, und dem Vertrage zwischen Preußen, Bayern und Württemberg, aus diesen Staaten die Produkte des Bodens, der Viehzucht so wie die Fabrikation, gegenseitig frei eingehen, wovon die Regierungen sonst Mauth erhoben, so entgehen diese Einnahmen den Staatskassen; die wohlthätigen Folgen des erweiterten Verkehrs, eines freien Marktes, und der Entfesselung des Handels und der Gewerbe von Lasten und Beschränkungen, können sich aber nur allmählig entwickeln, und dann erst auf andern Wegen vortheilhaft auf die Staatskasse einwirken.

Es fragt sich nun: ob Preußen die Aufgabe gelöst habe, den Ausfall, der durch den verlorenen Goldanteil und durch Ermäßigung der Zölle von einigen andern Waaren herbeigeführt worden, und den die Finanzen zur Zeit nicht ertragen haben mögen, auf eine, das Ganze am wenigsten belästigende Weise zu decken? Wir glauben diese Frage in der Hauptsache bejahen zu können.

Zum Ersatz des Ausfalls wegen des Goldanteils bei den Zolleinkünften, den man in dem Zolltarif finden soll, gab es 2 Mittel: entweder verhältnismäßige Erhöhung aller Tarifansätze, oder höhere Belegung der Artikel, die solche am besten tragen können. Das erste Mittel hat man nicht gewählt; bei dem zweiten Mittel, welches das angewendete ist, fragt es sich: welche Gegenstände eine Preiserhöhung, ohne Verletzung des Grundgesetzes einer verhältnismäßig gleichen Steuervertheilung ertragen können. (Schluß folgt morgen.)

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

Den Oberforstmeister von Schilling zu Malsberg auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters in Ruhestand zu versetzen;

den Oberforstmeister von Wallbrunn zu Randern, unter Belassung seines bisherigen Dienstcharakters, zum Oberinspektor der Forste zu Karlsruhe zu ernennen, und das dadurch erledigte Forstamt Randern dem Forstmeister von Rottberg zu Schwezingen, ferner

das kombinierte Forstamt Etilingen und Karlsruhe dem Forstmeister Fischer zu Karlsruhe zu übertragen, den Hofoberforstmeister von Holzling einstweilen in Ruhestand zu versetzen, und

das Forstamt Stockach dem Forstmeister v. Riß zu Ueberlingen zu übertragen.

Staatspapiere.

Wien, den 3. März. 4prozent. Metalliques 75 $\frac{1}{16}$; Bankaktien 1110.

Pariser Börse vom 5. März. 5prozent. Konsol. 98 Fr. 3prozent. Konsol. 67 Fr. 30 Ct.

Frankfurt, den 7. März. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Goll u. Söhne 1820 82 $\frac{1}{4}$ fl. — 4prozent. Metall. 77; Bankaktien 1359 (Geld).

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

S. März	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$. 6.1 $\frac{1}{2}$ L.	3,3 $\frac{3}{4}$ S.	74 $\frac{3}{4}$ S.	SW.
M. 1 $\frac{3}{4}$	27 $\frac{3}{4}$. 6.5 L.	4,6 $\frac{3}{4}$ S.	76 $\frac{3}{4}$ S.	W.
N. 8	27 $\frac{3}{4}$. 7.0 L.	3,7 $\frac{3}{4}$ S.	71 $\frac{3}{4}$ S.	W.

Trüb und regnerisch.

Psychrometrische Differenzen: 0.6 Gr. - 1.4 Gr. - 0.6 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 11. März:

Wegen Unpäßlichkeit des Hrn. Haizinger, statt der angekündigten Oper Wilhelm Tell:

Der Kaufmann von Venedig,

Schauspiel in drei Aufzügen, von Shakespeare.

Kommissionsbureau

von

Erhard Giavina

in Freiburg im Breisgau.

Mit verehrlicher Verfügung des großherzogl. Stadtmagistrats Freiburg wurde mir die Erlaubniß zur Errichtung obiger Anstalt erteilt.

Ich sehe hiervon ein verehrliches Publikum mit dem Bemerkten in Kenntniß, daß ich mit Ausnahme der in den Wirkungskreis der H. Advokaten einschlägigen Arbeiten, überhaupt alle im Privatleben nur möglich vorkommenden Geschäfte, insbesondere aber die hier unten verzeichneten zur Besorgung übernehme, als:

Mündliche und schriftliche Besprechungen aus Auftrag Dritter, Kapitalanlagen, Verschaffung von Kapitalien, Beitreibung von Zinsen, Kapitalien u. andern Ausständen, Vermögensverwaltungen, An- und Verkauf von Liegenschaften, Güterverpachtungen, Insertionen in öffentliche Blätter, z. B. Logie-Veränderungen, Fertigung aller Arten von Aufträgen, wie z. B. von Mietbalkorden, Vornahme von Privatventuren, Steigerungen und Abrechnungen, Anschaffung von Wohnungen und deren Meublierung für Fremde.

Schriftliche Aufträge sind portofrei, und wenn mit ihrer Vollziehung voraussichtlich ein Zeit- oder Gelddaufer verknüpft ist, mit einer angemessenen Geldvorlage an das obige Bureau einzusenden, womit ich die Versicherung verbinde, in Besorgung aller mir zukommenden Aufträge die größte Gewissenhaftigkeit zu beobachten.

Erhard Giavina.

Anzeige.

In der Kunst- u. Musikalienhandlung von J. Belten in Karlsruhe ist so eben erschienen:

Pechatschek, Introduction et Variations sur la quatrième corde pour le Violon, avec accompagnement d'orchestre, à 3 fl 36 kr.

— avec accompagnement de Quatuor, à 2 fl.

— avec accompagnement de Fortepiano, à 54 kr.

Körntlein, 8 Länze für das Pianoforte, à 54 kr.

Beachtungswerthe Anzeige.

Die bekannten Lehmann'schen Kurs- und Münzrechnungstabellen werden, um mit dem Vorrath vollständig aufzuräumen, nunmehr von demselben zu dem sehr billigen Preise von 12 kr. das Exemplar in seiner Wohnung, innerer Birkel Nr. 33, abgegeben.

Ankündigung.

Der Unterzeichnete setzt das Publikum in Kenntniß, daß er nächsten Sommer, oder Herbst, mit einem Zug von Auswanderern nach dem Staate Texas in Nordamerika, an dem Flusse St. Mexico oder der Colcade, auch de la Cannes, im Gebiete Neu-Mexiko — als eines der angenehmsten und gesündesten Länder bekannt — sich eine Kolonie zu gründen.

Dieser Staat ist seines fruchtbaren Bodens und gesunden Klimas wegen allen andern in jenem Welttheile vorzuziehen.

Hier gedeihen vorzüglich Vanille, Cacao, Indigo, Cochenille, Reis, Tabak, Wein, Baumwolle, Zucker, Kaffee und Seide, wie noch viele andere Produkte und nützliche Pflanzenarten. — Die Wälder sind reich an Wild, Hornvieh und Pferden, und die Gewässer an Fischen. Die Mineralien sind von Wichtigkeit, man findet Gold, Silber, Eisen und andere Metallarten.

Da ich selbst drei volle Jahre in den nordamerikanischen Staaten mich aufgehalten, und eine Strecke Landes von mehr als 3000 englischen Meilen in gerader Richtung durchgewandert habe, so wird wohl Jedem einleuchten, daß ich einen Platz wäh-

ten werde, der für die Kolonie sowohl in Hinsicht des Handels, als auch des Gewerbes, am geeignetsten ist.

Jeder Reisefähige, der ein Vermögen von 250 fl. besitzt, wird daher aufgefordert, sich an Unterzeichneten in frankirten Briefen zu wenden, wo das Nähere auf Verlangen mitgetheilt wird. Ich werde es mir zur heiligsten Pflicht machen, den Kolonisten mit Rath und That an die Hand zu gehen, und ihnen einen Weg bahnen, der sie schnell und sicher zum Ziele ihrer Wünsche führen soll.

Meersburg, am Bodensee, den 27. Febr. 1832.

Johann v. Macknig,
königl. württembergischer Rittmeister.

Karlsruhe. [Logis.] In dem Hause Nr. 22 in der neuen Adlerstraße ist der ganze obere Stock, bestehend in 6 Zimmern, 2 Speicherkammern, einem geräumigen Keller, Holzstall, Chaisenremise, gemeinschaftlicher Waschküche und 2 Trockenställen, auf den 23. April d. J. zu vermieten; auf Verlangen kann auch ein Theil des Gartens abgegeben werden.

Karlsruhe. [Ersuchen.] Da die gymnastischen Übungen mit Anfang des nächsten Monats April beginnen, so werden diejenigen, welche an denselben Theil zu nehmen wünschen, ersucht, sich entweder bei dem Unterzeichneten selbst (lange Straße Nr. 243) oder bei dem Lyzeumdiener Mahler zu melden.

Schwarz.

Karlsruhe. (Wochenanzeiger.) Für die rühmlich bekannte Böhringsweiler Bleiche übernimmt wieder Leinwand und Garn

E. Dollmatsch,
lange Straße Nr. 77.

Karlsruhe. (Gesuch.) In eine Weinhandlung wird ein gewandter Reisender gesucht, der sich jedoch auch für die Komptoirgeschäfte vollkommen eignet. Am angemessen wäre es dem Hause, wenn derselbe schon für eine Weinhandlung gerüstet hätte. Die Adresse wird Hr. Jb. Kufel dahier, auf portofreie Briefe, aufzugeben so gefällig seyn.

Karlsruhe. (Kapital zu verleihen.) Für eine Gemeinde liegen, gegen hinlängliche Versicherung, zu 4 pCt. 1000 fl. zum Ausleihen parat. Im Zeitungs-Komptoir das Nähere.

Karlsruhe. [Hauslehrergesuch.] Eine Familie auf dem Lande, einige Stunden von Karlsruhe, wünscht einen Hauslehrer für ihre Kinder. Das Nähere hierüber ist im Zeitungs-Komptoir zu erfahren.

Karlsruhe. [Kapital auszuleihen.] Es liegen 1600 fl. für eine Gemeinde zu 4 pCt., für einen Privaten aber zu 4 1/2 pCt., gegen gerichtliche Versicherung, zum Ausleihen bereit. Das Weitere ist in portofreien Briefen im Zeitungs-Komptoir zu erfahren.

Karlsruhe. [Benachrichtigung.] Im Besitze des Geheimnisses, Stammelnnde oder Stotternde nach einer Unterrichtslehre in ganz kurzer Zeit, ohne Anwendung von Medizin oder einer Operation, ja ohne den Absterben des Stotternden auch nur im mindesten anzustrengen, von ihrem Uebel zu heilen, setze ich, mit Genehmigung der hiesigen hohen polizeilichen Behörde, ein verehrtes Publikum davon in Kenntniß, daß ich mich einige Zeit hier aufhalten werde.

Ich logire im Erbprinzen in Nr. 13, wo ich täglich von 10 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags anzutreffen bin.

Robinson.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Der Bürger Joachim Bürger und seine Ehefrau Susanne geb. Eible, der Bürger Johann Wild mit seiner Ehefrau Katharine geb. Kühne und seinen Kindern, sodann die ledige Anastasia Ehrhard, sämmtlich von Niederschepfheim wollen nach Nordamerika auswandern.

Wer an dieselben Ansprüche zu machen hat, soll solche Donnerstag, den 22. März, Morgens 9 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei anmelden, ansonst ohne Rücksicht hierauf den Auswanderern der Wegzug mit ihrem Vermögen gestattet werden wird.

Offenburg, den 28. Febr. 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Orff.

Kastatt. (Vorladung.) Der im J. 1811 dahier gebürtige und zur Konfession pro 1832 gehörige Michael Karl August Hesel, Sohn des ehemaligen Sergeanten Michael Hesel, wird, da er sich weder bei der Lösung, wo er die Nummer 15 erhalten, noch bei der Aushebung dahier gestellt hat, anmit aufgefordert,

binnen 6 Wochen dahier sich zu stellen, und seiner Konfessionspflicht zu genügen, sonst er die mit seinem Nichterscheinen verbundenen gesetzlichen Nachtheile zu gewärtigen hat.

Kastatt, den 25. Febr. 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

vdt. Babo,
Aktuar.

Bretten. (Frucht- und Strohversteigerung.) Montag, den 12. d., Vormittags 11 Uhr, werden zu Stein auf dem dortigen Speicher

11	Malter Korn,
5	" Gerst,
18	" Dinkel,
28	" Haber und
300	" Bund Dinkelfroh

dem Verkauf ausgesetzt.

Bretten, den 1. März 1832.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Schmidt.

Achern. [Holzversteigerung.] Dem von Seiten großherzogl. Obersforstdirektion für das Jahr 1831/32 genehmigten Hiebplan zufolge, werden Mittwoch, den 14., und Donnerstag, den 15. dieses, Vormittags 9 Uhr, im Rencher Herrschaftswald

52 1/2	Klafter Buchen,
26 1/2	" Eichen,
285 1/2	" ersten Scheiterholz,
5	zu Holländer- und Bauholz taugliche Eichstämmen,

nebst 40 Loose unaufgemachtes Wellenholz, öffentlicher Steigerung ausgesetzt; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Achern, den 3. März 1832.

Großherzogliches Forstamt.
Sarikel.

Hierzu als Beilage eine Bekanntmachung der großh. Amortisationskasse in Betreff der Beilegung und Aufkündigung badischer Rentenweine.